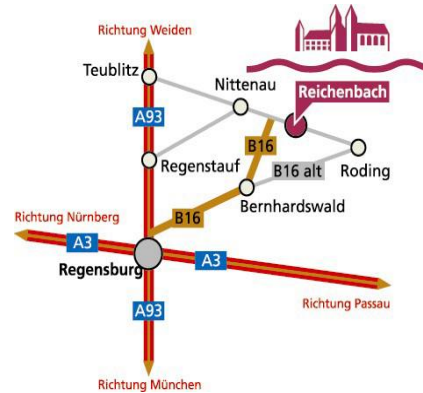




BARMHERZIGE
BRÜDER

Barmherzige Brüder
Reichenbach

So finden Sie uns:



Unsere Anschrift:

Bewohnervertretung

Barmherzige Brüder Reichenbach

Eustachius-Kugler-Straße 2

93189 Reichenbach

Fon: 09464/100

Fax: 09464/10-117

Vertrauensperson: Bernhard Löffler

mail:

bv@barmherzige-reichenbach.de

internet :

www.barmherzige-reichenbach.de

Bewohnervertretung



Ernst Hammerl
1. Vorsitzender
ABW Reichenbach
Tel.: 314 (WfbM)



Maria Wagner
2. Vorsitzende
ABW Reichenbach
Tel.: 314 (WfbM)



Josef Brückner
Haus Maria
Tel.: 309 (WfbM)



Franz Felber
Haus Benedikt
Tel.: 439



Vernon Fox
ABW Bernhardswald
Tel.: 416 (Wäscherei)



Thorsten Hartl
HS Bernhardswald
Tel.: 308 (WfbM)



Erich Hippe
Haus Benedikt
Tel.: 305 (WfbM)



Marlies Laußer
Haus Benedikt
Tel.: 310 (WfbM)



Florian Piller
ABW Bernhardswald, Tel.: 313
(Gärtnerei)



Die Bewohnervertretung

Im Blickfeld die Rechte von
Bewohner(n)innen

- Die Bewohnervertretung kümmert sich um die Interessen und Belange aller BewohnerInnen der Einrichtung. Sie besitzt verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung.
- Sie besteht aus 9 Mitgliedern der verschiedenen Wohngruppen und wird durch die BewohnerInnen der Einrichtung für den Zeitraum von vier Jahren gewählt

Die Aufgaben

Die Bewohnervertretung ist das Bindeglied zwischen Einrichtungsleitung und den Bewohner(n)innen. In dieser Funktion hat sie verschiedene Aufgaben und ein Mitwirkungsrecht in bestimmten Dingen wie z.B.:

- Beantragung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen für BewohnerInnen
- Aufnahme von Beschwerden seitens der Bewohnerschaft und Weitergabe an die Einrichtungsleitung sowie Hinwirkung auf eine Lösung

- Unterstützung von neu eingezogenen Bewohner(n)innen
- Durchführung regelmäßiger Besprechungen der Bewohnervertretung und einer BewohnerInnenvollversammlung mindestens einmal pro Jahr sowie monatlicher Sprechzeiten für alle BewohnerInnen



Das Mitwirkungsrecht der Bewohnervertretung bedeutet, dass sie über geplante Maßnahmen der Einrichtungsleitung bereits im Vorfeld umfassend informiert wird und sie ihre Meinung hierzu darlegen kann. Falls die Anregungen der Bewohnervertretung nicht berücksichtigt werden, muss die Einrichtungsleitung dies begründen.

In folgenden Bereichen hat die Bewohnervertretung ein Recht auf Mitwirkung:

- Aufstellung oder Änderung der Hausordnung und der Musterverträge
- Unfallverhütung
- Änderung der Heimentgelte
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Unterkunft, Betreuung und Verpflegung
- Umfassende bauliche Veränderungen des Heims
- Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität
- Leistungs-, Qualitäts-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern

Sprechzeiten der Bewohnervertretung:

Tag: jeden ersten Mittwoch im Monat
 Uhrzeit: von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Ort: Besprechungsraum (Pforte)